

# Bekanntmachung

## 13. Satzungsantrag der WMF Betriebskrankenkasse

Der Verwaltungsrat der WMF Betriebskrankenkasse hat im Rahmen der Verwaltungsratssitzung am 19. November 2015 den 13. Satzungsantrag zur Satzung vom 13. Juli 2011 (in Kraft seit 1. August 2011) beschlossen.

Der 13. Satzungsantrag regelt den einkommensabhängigen Zusatzbeitrag gemäß § 242 Absatz 1 SGB V, den die WMF Betriebskrankenkasse von ihren Mitgliedern erhebt. Die Höhe des Zusatzbeitragssatzes beträgt monatlich 1,1 % der beitragspflichtigen Einnahmen des Mitglieds.

Die zuständige Aufsichtsbehörde hat den 13. Satzungsantrag am 7. Dezember 2015 genehmigt. Der Satzungsantrag tritt zum 1. Januar 2016 in Kraft. Der komplette Satzungsantrag ist auf der Homepage der WMF Betriebskrankenkasse ([www.wmf-bkk.de](http://www.wmf-bkk.de)) veröffentlicht. Er liegt außerdem bei der WMF Betriebskrankenkasse zur Einsichtnahme aus.

Geislingen, 11. Dezember 2015

  
Jürgen Matkovic  
Vorstand

